

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
21.03.2022	18 Uhr	21.05 Uhr	digital

TEILNEHMER_INNEN

Ortsamt	: Inga Köstner (OAL), Vorsitz + Protokoll
Beirat/Ausschuss	: Dr. Carsten Bauer, Dirk Eichner, Dr. Harald Graaf, Claus Gülke, Michael Koppel, Manfred Steglich
Entschuldigt	: Rolf Koch
Unentschuldigt	:
Gäste	: - Julius Heine (ASV) zu TOP 3 - Thomas Knode (SKUMS) zu TOP 4 - Claus Lumma (Sportfischer-Verein Bremen e.V., 1. Referent für Gewässerschutz) zu TOP 5 - Dr. Michael Schirmer (Deichverband am rechten Weserufer)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2021
- 3. Infrastruktur von E-Ladestationen im Stadtteil**
- 4. Stadtteilbudget 2022/2023 „Pflege öffentlicher Grünanlagen“**
- 5. Renaturierung der Kleinen Wümme**
6. Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung
7. Berichte des Amtes
8. Anträge des Beirates
9. Mitteilungen des Ausschusssprechers
10. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden per Email vom 14.03.2022 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses sowie die Referenten und Gäste zur Sitzung.

Beschluss: Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt. **(einstimmig)**

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.02.2022

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 21.02.2022 wird ohne Änderungen und/oder Ergänzungen genehmigt. **(einstimmig)**

Zu TOP 3: Infrastruktur von E-Ladesäulen im Stadtteil

In der Sitzung des Fachausschusses für Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe am 13.12.2021 wurde das Thema „E-Ladesäulen im Stadtteil“ aufgerufen. Aufgrund von

Gesprächen mit dem Amt für Straßen und Verkehr konnte der Beirat über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt werden:

„Die Vorsitzende erläutert, dass SKUMS an einer Kartierung aller im stadtbremischen Gebiet befindlichen E-Ladesäulen arbeitet, dessen Abschluss zum Ende des 1. Quartals 2022 angestrebt wird. SKUMS hat ferner Fördermittel beim Bund beantragt, um über das Bundesverkehrsministerium eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben zu können, die den Bedarf an E-Ladesäulen bis 2030 ausweist.“

Aus Sicht des Beirates wurde die Mitteilung für ungenügend erachtet. Der Fachausschuss besteht auf eine Aussage zum zeitlichen Ablauf, wo im öffentlichen Bereich bis 2030 der Bedarf an E-Ladesäulen besteht und wo diese dann auch eingerichtet werden. Ferner wird um Auskunft gebeten, wann mit einer Entscheidung über den Förderantrag zu rechnen sei und wann dann die Bedarfsplanung für E-Ladestationen in Bremen abgeschlossen sein wird?

Herr Heine führt aus, dass das Amt für Straßen und Verkehr selbst keine E-Ladesäulen errichtet. Private Anbieter wenden sich mit einem Antrag zum Aufbau einer Ladestation im öffentlichen Raum – um Mietern und Eigentümern, die auf öffentliche Parkflächen angewiesen sind, Elektromobilität zu ermöglichen – an das ASV. Hierfür gibt es seit kurzer Zeit das digitale Antragsverfahren, welches eine gute Resonanz generiert. In der Deputation vorgestellt wird das Gesamtkonzept Elektromobilität. Dieses ist anschließend zur Veröffentlichung vorgesehen. Die Bedarfsanalyse (Bedarfsplanung suggeriert, dass die Bedarfe planbar seien) ist Teil des Projekts ELLI. Für ELLI sind Fördermittel bewilligt, das Vergabeverfahren läuft. Projektlaufzeit ELLI ist bis Juli 2023. Darin geht es um ein Konzept für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur in Bremen. Für gesamt Bremen gibt es einen geschätzten Bedarf von etwa 8.000 öffentlichen Ladepunkten. Die Zahl basiert auf den Zielen der Bundesregierung, dass bis zum Jahr 2030 15 Mio. Elektro-Fahrzeuge im Bestand sind. Wie viele Ladepunkte im Stadtteil notwendig sind, könne bislang nur geschätzt werden. Diese Zahlen seien im Rahmen des Projektes ELLI zu konkretisieren.

Inwieweit das Stromnetz die potentiell 8.000 zusätzlichen Ladepunkte verkraftet oder ob es Planungen zum Ausbau des Starkstromnetzes geben muss, entzieht sich der Kenntnis von Herrn Heine. Hierzu müssten sich die Leitungsträger äußern, die in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen oder Projektgruppen beim ASV eingebunden seien.

Herr Koppel ist irritiert, dass die Privatwirtschaft die Infrastruktur der E-Ladestationen herstellen soll, obwohl ein öffentliches und gesamtgesellschaftliches Interesse an der Herstellung und dem Ausbau der E-Mobilität existiert. Die Stadt Bremen müsse initiativer werden und nicht nur auf die Privatwirtschaft warten. Er erwartet, dass die Stadt öffentliche Flächen zur Verfügung stellt und Hinweise gegeben werden, wie der Stadtteil unterstützend mittels Orts- und Sachkenntnis tätig werden kann.

Herr Heine führt aus, dass die Stadt öffentliche Flächen zur Verfügung stellt, indem Parkflächen auf Anfrage für E-Ladesäulen nutzbar werden. Eine aktive Ausschreibung von Flächen gebe es nicht. Sofern der Stadtteil Interesse an einem bestimmten Standort habe, müsse er selbst mit Anbietern in Kontakt treten. Es gibt seitens des Bundes das Flächentool (www.flaechentool.de), mit dem Anbieter auf Flächen aufmerksam gemacht werden können. Es ist geplant, das Tool im Rahmen des Projekts ELLI stärker zu nutzen. Außerdem wird es im Projekt einen Beteiligungsprozess geben. Dem ASV ist allein schon aufgrund seiner Neutralitätspflicht verboten, Empfehlungen zu geben oder nicht vollständige Kontaktlisten von Anbietern weiterzuleiten.

Herr Bauer bittet um Konkretisierung, was mit den beantragten Fördergeldern untersucht werden soll.

Es handelt sich um eine Bedarfsanalyse für das gesamtbremische Stadtgebiet, für die Stadtteile bis hin zu einzelnen Straßenzügen. Wie viele Ladepunkte sind anlässlich der zu erwartenden Neuzulassungen erforderlich?

Herr Bauer regt noch einmal an, die Ortskenntnisse des Beirates zu berücksichtigen und ihn in der Erarbeitung der Bedarfsplanung sowie bei Standortvorschlägen einzubeziehen.

Herr Koppel rät darüber hinaus zu mehr oder besserer Öffentlichkeitsarbeit des ASV mit Blick auf das bestehende Angebot sowie den Ausbau von E-Ladestationen im Stadtteil.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und dankt Herrn Heine für den Vortrag.

Zu TOP 4: Stadtteilbudget 2022/2023 „Pflege öffentlicher Grünanlagen“

Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe konnte sich bislang noch nicht zu einer Stellungnahme zum Stadtteilbudget 2022/2023 „Pflege öffentlicher Grünanlagen“ durchringen.

Die tabellarische Darstellung sei „unbefriedigend“, da der Handlungsspielraum für den Beirat nicht zu erkennen sei. Außerdem sieht sich der Beirat in seinem Recht gem. § 10 Abs. 2 Nr. 3 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter beschnitten, da der Umweltbetrieb Bremen „seine“ Maßnahmen dem Beirat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen habe. Mit der Beschlussvorlage werde der Beirat aber faktisch ausgehebelt.

Darüber hinaus wünscht der Fachausschuss eine deutlich höhere Bewertung von Einzelmaßnahmen und nennt als Beispiel den Stadtwaldsee.

Trotz Informationsveranstaltung am 31.01.2022 für alle Beiräte bittet der Beirat um eine Vorstellung der Vorlage im Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr.

Herr Knode führt anhand einer Präsentation aus: Monetäre Grundlage dafür sind die im Doppelhaushalt 2022 und 2023 zur Verfügung stehenden Budgets. Der Aufbau der übersandten Anlagen und Informationen hat sich gegenüber den Schreiben der Vorjahre nicht verändert. Das Budget geht zu 100% an den Umweltbetrieb Bremen. Freie Mittel zur Vergabe sind nicht vorhanden. Mit der vorgelegten Budgetverteilung soll erreicht werden, dass die Qualitäten in den vorhandenen Grünanlagen in den nächsten zwei Jahren im Grundsatz so erhalten bleiben wie bisher. Gemäß § 10 (2) Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010, zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 02.02.2021, entscheidet der Beirat im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle unter anderem über Planungen für den Mitteleinsatz zur Unterhaltung von stadtteilbezogenen Grün- und Parkanlagen einschließlich der darin befindlichen Wege und Plätze mit Ausnahme von Maßnahmen zur Verkehrssicherung. Wie auch in den vergangenen Jahren müssen die vorhandenen Gelder fast ausschließlich für die Verkehrssicherung verwendet werden.

Mittelverwendung	Budget UBB	Mittelverwendung	Budget UBB
Unterhaltung Grünanlagen, davon	9.652.000 €	Unterhaltung Friedhöfe Rahmengrün	1.558.000 €
• Tarif-, Inflationsausgleich, Strukturkosten	1.149.000 €	Investitionen Friedhöfe Rahmengrün	84.000 €
• Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden	186.000 €		
• Verkehrssicherheit Nichtschwimmerbereiche Badeseen	30.000 €	Unterhaltung Straßenbäume, davon	4.887.000 €
• Flächenpflege ohne Reinigungskosten	5.835.000 €	• Unterhaltung Straßenbäume	4.862.000 €
• Flächenreinigung der Grünanlagen	537.000 €	• Baumstandortverbesserungen	25.000 €
• Baumnachpflanzungen und Pflege	550.000 €		
• Gewässerunterhaltung und Entschlammung	200.000 €	Planung und Neubau Grünanlagen/Kleingärten (Personalkosten UBB)	868.000 €
• Wegekontrollen	150.000 €	Verwaltung und Betreuung Kleingärten (Personalkosten)	75.000 €
• Bauwerke, Stege, Durchlässe usw.	50.000 €	Unterhaltung Kleingärten, davon	385.000 €
• Biotopflächen	0 €	• Unterhaltung Rahmengrün Kleingartenanlagen	245.000 €
• Waldflächen	0 €	• Unterstützung Kleingartenvereine	89.000 €
• andere Bedarfsträger Nord, davon		• Unterstützung Landesverband der Gartenfreunde	51.000 €
- Schulen	0 €		
- Kindertagesstätten	10.000 €		
- Freizeitheime	10.000 €		
- Kinderspielplätze	150.000 €		
- Sportflächen	281.000 €		

Die zur Verfügung stehenden 5.835 T € müssen

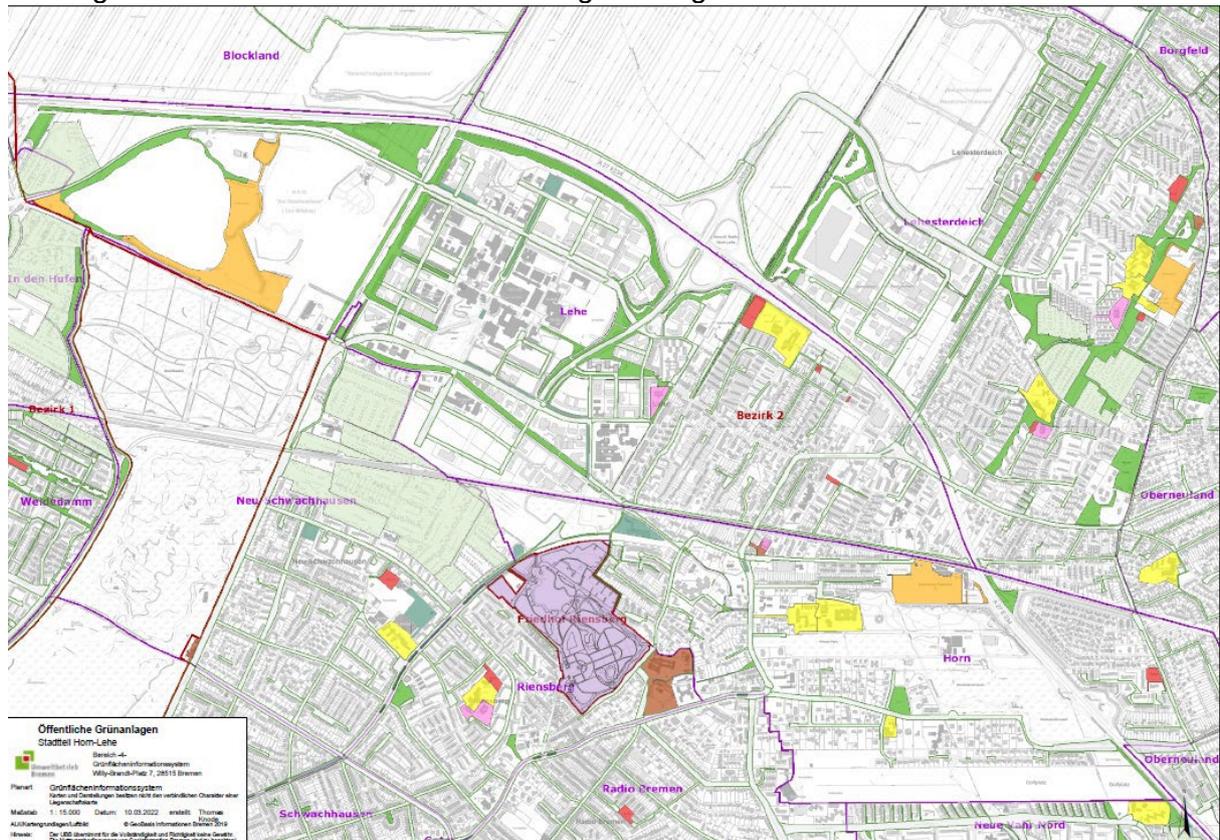
- auf 8 Mio. m² (800 ha) Fläche
- in insgesamt 370 öffentlichen Parks und Grünanlagen
- in 22 Stadtteilen aufgeteilt werden.

Die Einteilung in Pflegestufen 0 –5 erfolgt in Abhängigkeit von

- der „historischen“ Pflegeintensität (vor Einführung der Stadtteilbudgets)
- der Funktion der Anlage
- der Lage im Stadtgebiet und die Zuordnung zu / von anderen Einrichtungen
- der Größe der Fläche
- der Ausstattung (Bänke, Papierkörbe, Spieleinrichtungen, aufwändige Pflanzungen etc.)
- der Nutzung und der Nutzungsintensität

Pflege- stufe	Definition der Pflegestufe	Budget in € / m² / Jahr
0	Plätze und Treffpunkte (bis ca. 1.000 m ²), die wegen ihrer geringen Größe und i.d.R. intensiven Nutzung einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern und sich deutlich von allgemeinen Grünanlagen unterscheiden. Sie sind mit Bänken, Papierkörben und teilweise Kinderspielgeräten ausgestattet und weisen oft besondere Pflanzbeete (z.B. Sommerblumen, Rosen) oder Einzelobjekte (z.B. Kunst) auf.	2,72
1	Anlagen, die, aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Stadtbild, für die Denkmalpflege und/oder für den Tourismus , insgesamt oder in großen Teilen qualitativ besonders hochwertige gärtnerische Pflegemaßnahmen erfordern und mit hohem Anteil an Stauden- und Wechselbepflanzung sowie besonderer Ausstattung.	1,84
2	Anlagen, die insgesamt oder in großen Teilen qualitativ gute gärtnerische Pflegemaßnahmen erfordern aufgrund ihrer Bedeutung für das Stadtbild, die Denkmalpflege und/oder den Tourismus , mit geringerem Staudenanteil, ohne oder wenig Wechselbepflanzung und geringerer Ausstattung als Stufe 1. Im Vergleich zu Pflegegruppe 0 und 1 ist die Pflegehäufigkeit im Jahresdurchschnitt verringert. Vom Erscheinungsbild sind diese Grünanlagen ähnlich zu bewerten wie die oben beschriebenen. Der Unterschied ist im Wesentlichen, dass in diesen Anlagen weniger pflegeintensive Schmuckflächen wie Sommerblumen, Stauden und Rosen angelegt sind.	1,14
3	Anlagen mit einfacher Ausstattung , die insgesamt oder in Teilen regelmäßige gärtnerische Pflegemaßnahmen erfordern aufgrund ihrer Bedeutung für den Stadtteil. Die Ausstattungen wie Spielgeräte und Bänke sind auf ein Mindestmaß beschränkt und werden nur soweit erhalten, wie es das jährliche Budget ermöglicht. Ersatz der Ausstattung nur im Einzelfall bei Bedarf. In diese Pflegestufe ist die überwiegende Zahl der Bremer Grünanlagen eingestuft. Pflegeintensive Schmuckflächen (Stauden-, Rosenbeete, besondere Ausstattungen, Kunstobjekt u. a.) sind nur in Ausnahmefällen vorhanden.	0,83
4	Anlagen, die sich durch Naturnähe und/ oder Großflächigkeit auszeichnen sowie Anlagen mit einfacher Gestaltung und geringerer Verweilqualität wie z.B. Wegeverbindungen ohne Ausstattung. Die Anlagen sind bis auf Einzelfälle ohne Ausstattungen wie Spielgeräte und Bänke. Schmuckflächen sind in diesen Anlagen nicht vorhanden. Der Rasen soll parallel der Wege an den Wegrändern 3 mal im Jahr gemäht werden, die weiteren Flächen entwickeln sich im Wesentlichen naturnah bzw. werden maximal 2 mal im Jahr geschlegelt.	0,35
5	Anlagen, die sich natürlich entwickeln und bei denen nur die Verkehrssicherheit für angrenzende Flächen gewährleistet wird ohne Ausstattungen (naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen/ waldartige Flächen). Ziel ist die weitgehend naturnahe Entwicklung der Anlage.	0,15

Öffentliche Grünflächen konzentrierten sich im nördlichen Bereich des Unissess. Die vermeintlichen Restflächen fielen als Sportanlagen in die Zuständigkeit des Sportamtes. Die größten zusammenhängenden Grünanlagen im Stadtteil befanden sich im Leher Feld, Im Hollergrund sowie dem Menkepark. Der Rhododendronpark liege in der Zuständigkeit einer Stiftung und finanziere sich über das Stiftungsvermögen.



Bei der Aufteilung der 5,8 Mio. Euro entfallen auf Horn-Lehe etwa 368.000 Euro. Das System sei über den Haushalt Bremens gedeckelt. Mehrausgaben sind durch Minderausgaben in anderen Bereichen auszugleichen. Dieses Stadtteilbudget stehe dem Beirat nicht zur freien Verfügung, sondern werde direkt an den Umweltbetrieb Bremen zur Pflege öffentlicher Grünanlagen weitergegeben. Das Geld ist für das Personal, Fremdvergaben und die Arbeit des UBB – hier die Pflege öffentlicher Grünanlagen – bereits gebunden und somit erscheine der Begriff „Stadtteilbudget“ irreführend. Mit den Geldern werden Regelaufgaben erfüllt, wobei nahezu alle Mittel der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen.

Die Tätigkeitsbeschreibung zu jeder Grünanlage wird dem Beirat gegenüber offengelegt. Der minimale Handlungsspielraum ergibt sich aus Restmitteln, die für Unvorhergesehenes eingesetzt werden – hier wurde das Beispiel Sturmschäden genannt. Normalerweise werde seitens UBB ein guter Kontakt zu Ortsamt und Beirat gepflegt, um gemeinsam – hier kommt dann § 10 (2) Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter „der Beirat entscheidet im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle unter anderem über Planungen für den Mitteleinsatz zur Unterhaltung von stadtteilbezogenen Grün- und Parkanlagen einschließlich der darin befindlichen Wege und Plätze [...] zum Einsatz – über diesen Mitteleinsatz zu befinden. Der Handlungs- und Entscheidungsspielraum für Beiräte beim Thema Pflege öffentlicher Grünanlagen fällt also deutlich geringer aus, als es die Zahlen vorgeben. Herr Knode empfiehlt sich im Bereich der Pflege öffentlicher Grünanlagen für ein echtes Stadtteilbudget einzusetzen, welches aber nicht aus den bestehenden Mitteln herausgerechnet wird. Dann könnten Ideen und Wünsche der Beiräte besser berücksichtigt und umgesetzt werden.

Den Vorschlag, temporär Pflegestufen zu ändern, erachtet Herr Knode nicht für zielführend, weil dadurch mitunter mehr Geld ausgegeben werden muss.

Auch Einsparungen bei Mahdintervallen seien nicht ratsam, weil es sich hierbei nicht um die kostenintensivsten Positionen handelt. Baumpflege, Pflanzbeete, Blühwiesenprogramme, Papierkörbe und Spielplätze seien von den Kosten deutlich höher einzustufen.

Kostenträger	Objekt	Objektart	Bezirk	Stadtteil	Fläche m ²	Pflegestufe	E/m ²	Summe €
2711	Jan-Reiners-Wanderweg (Ergänzung)	Grünanlage	2	Horn-Lehe	20.335,88	3	0,83	16.878,78
2712	Leher Feld	Grünanlage	2	Horn-Lehe	119.697,14	3	0,83	99.348,63
2713	Kuhgrabenweg-Windschutzpflanzung	Grünanlage	2	Horn-Lehe	15.296,73	5	0,15	2.294,51
2714	Hochschulring Lärmschutzwälle	Grünanlage	2	Horn-Lehe	95.544,69	5	0,15	14.331,70
2716	Achterstraße	Grünanlage	2	Horn-Lehe	31.431,44	4	0,35	11.001,00
2717	Hochschulring Nordteil	Grünanlage	2	Horn-Lehe	56.609,24	4	0,35	19.813,23
2718	Rhododendronweg	Grünanlage	2	Horn-Lehe	4.887,54	4	0,35	1.710,64
2719	Stadtwaldsee	Grünanlage	2	Horn-Lehe	35.937,99	3	0,83	29.828,53
2720	Gewerbegebiet Horn	Grünanlage	2	Horn-Lehe	56.574,58	4	0,35	19.801,10
2721	Grazer Straße	Grünanlage	2	Horn-Lehe	10.270,29	3	0,83	8.524,34
2722	Celsiusstraße	Grünanlage	2	Horn-Lehe	3.317,58	3	0,83	2.753,59
2723	Technologie Park/Kuhgraben	Grünanlage	2	Horn-Lehe	47.972,60	4	0,35	16.790,41
2764	Kremser Straße	Grünanlage	2	Horn-Lehe	3.976,01	3	0,83	3.300,09
2768	Im Hollergrund	Grünanlage	2	Horn-Lehe	51.659,36	3	0,83	42.877,27
2770	Gartenallee	Grünanlage	2	Horn-Lehe	8.165,39	4	0,35	2.857,89
2773	Technologiepark Uni Ost	Grünanlage	2	Horn-Lehe	44.551,66	3	0,83	36.977,88
2774	Anleger Universum	Grünanlage	2	Horn-Lehe	153,95	3	0,83	127,78
3015	Menke Park	Grünanlage	2	Horn-Lehe	33.441,71	3	0,83	27.756,62
4718	Riensberger Straße	Grünanlage	2	Horn-Lehe	3.609,44	4	0,35	1.263,30
4719	Ernst-Grohne-Weg	Grünanlage	2	Horn-Lehe	454,60	4	0,35	159,11
4725	Klattendiek	Grünanlage	2	Horn-Lehe	2.345,46	4	0,35	820,91
4726	Hinter dem Riensberg	Grünanlage	2	Horn-Lehe	2.046,96	4	0,35	716,44
4766	Deliusweg	Grünanlage	2	Horn-Lehe	9.495,87	3	0,83	7.881,57
Erlös nach Pflegestufen - Planwert								367.815,30 €

Die Mitglieder des Fachausschusses wollen trotz des Vortrages kein ausdrücklich befürwortendes oder ablehnendes Votum fassen und entscheiden sich für die Kenntnisnahme.

Beschluss: Der Fachausschuss nimmt den Vortrag sowie die Vorlagen zum Stadtteilbudget 2022/2023 „Pflege öffentlicher Grünanlagen“ zur Kenntnis. **(einstimmig)**

Zu TOP 5: Renaturierung der Kleinen Wümme

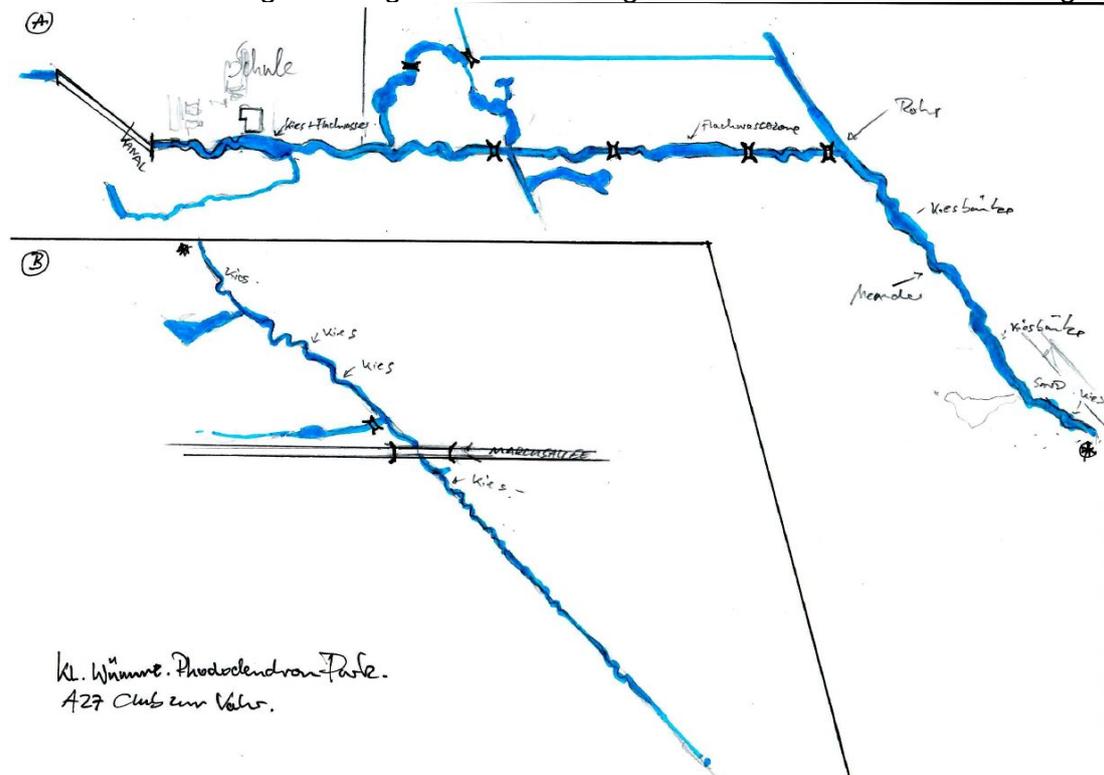
Die Vorsitzende bittet Herrn Lumma um Vorstellung und Begründung seiner Pläne und Ziele für die Kleine Wümme. Im späteren Sitzungsverlauf solle der Fachausschuss entscheiden, wie er mit dem Ansinnen umgehen möchte.

Herr Lumma nimmt Bezug auf den tagesaktuell erschienenen Artikel im Weser Kurier. Aus Sicht des Sportfischervereins Bremen könnte es mehr Leben in der Kleinen Wümme geben, indem eine Renaturierung in Teilabschnitten des Wasserlaufes vorgenommen werde. Dazu gehören beispielsweise natürlichere Verschwindungen des Wasserlaufs, die Aufschüttung künstlicher Kiesbänke und die Unterstützung diverser Fischarten, Insekten und Vögel bei der Ansiedlung. Insgesamt gehe es aber um deutlich mehr Biodiversität.

Im Bereich Horn-Lehes gebe es zwei Einleiterquellen von Mischwasser in die Kleine Wümme. Im Bereich der Achterstraße (Höhe Berufsbildungswerk und Klärwerk) und im Bereich der Müllverbrennungsanlage (Findorff) würden die bei Starkregenereignissen anfallenden Abwasser, die nicht mehr in Rückhaltebecken aufgefangen werden können, in die Kleine Wümme eingeleitet. Dadurch käme es zu Sedimentsablagerungen und führe zu Fischsterben.

Herr Lumma betont, dass es ihm nicht nur um die Sicht der Angler gehe. Vielmehr käme eine Renaturierung allen Menschen zugute. Hierbei könne er sich auch die Einbindung von Schülerinnen und Schülern der Oberschulen Ronzellenstraße oder Wilhelm-Focke vorstellen. Im Bereich des Rhododendronparks als auch im Bereich der Achterstraße (Höhe OHB) könne er sich Renaturierungsprojekte vorstellen. Aufgrund der bestehenden Nebenanlagen und Wege sei eine neue Kurvenführung denkbar. Der Zustand des Gewässers soll

verbessert werden. Er verweist dafür auf umfangreiches Datenmaterial aus dem Internet, wirbt darum, die Einleitungen zu beenden und bittet den Fachausschuss um Unterstützung bei der Umsetzung der Idee. Bei Nordwest-Natur und der BINGO-Umwelt-Lotterie könnte finanzielle Unterstützung beantragt werden. Der Angelverein würde sich auch einbringen.



Zur kleinen Wümme gibt es noch einige Fragen an die Behörde zum Beispiel wie oft dort ungeklärte Mischabwässer bei der Achterstraße und an der MVA eingeleitet werden. Ob diese Einleitung zur die Erfüllung der von der EU festgelegten Wasserrahmenrichtlinie eingestellt wird und wann. Wie hier die rechtlichen Verpflichtungen der Abwasserverordnung bzw. Auflagen gegenüber Hansewasser als Privatunternehmen sind wäre auch interessant da Sie ja Verursacher der Einleitung sind und normalerweise bei Fischsterben und für Aufbereitung der Gewässer haftbar sind. Nach den Einleitungen kommt es regelmäßig zu Fischsterben und die Sedimentablagerungen belasten dauerhaft das Gewässer besonders gut ist dies im Abschnitt unterhalb der Achterstraße zu erkennen. Sehr traurig ist das es z.B. einige rote Liste Arten in der kl. Wümme wieder geschafft haben heimisch zu werden und diese durch die Einleitung in Ihrer Population immer wieder Rückschläge erleiden müssen (Meerforelle, Schlammpeitzger, Steinbeißer und Co). Bei der Meerforelle wurden 2 Laichgruben in Höhe der A27 Marcusallee diesen Winter festgestellt, eine Überprüfung(E-Befischung) wird durch eine Untersuchung der Hochschule dies dann hoffentlich nochmal belegen. Man könnte die kleine Wümme super auf einigen Abschnitten mit wenig Aufwand Renaturieren (A27 Marcusalle, Rhododendronpark, Ronzelenschule, Hornstücken, OHB-GEW) da rechts und links in vielen Bereichen unverbaut Freiflächen sind. Dies wäre ein tolles und sinnvolles Projekt für die Umwelt und den Naturschutz, die Biodiversität der kleine Wümme und unseren Stadtteil. Auch der Hochwasserschutz bzw. die natürliche Rückhaltung von Starkregenereignissen wäre deutlich verbessert als in einem steifen Kanal wo eine welle aufgebaut wird. Eine Beteiligung der Schule an der Ronzelenstraße und Horner Heerstraße hätte zusätzlich noch Potential. Eventuell könnte man hierüber ja mal im Beirat und mit der Umweltbehörde sprechen, wir als Verein würden uns personell und finanziell an so einer Maßnahme beteiligen. Entsprechende Kontakte zu Fachleuten die solche Projekte umgesetzt haben könnten wir auch herstellen.

Hierzu gibt es ein schönes Youtube-Video aus Münster in dem auch alles noch einmal gut erklärt wird:

<https://www.youtube.com/watch?v=cqsQpTklZE8>

Abwasserverordnung

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unterliegt eine Vielzahl möglicher Gewässerbenutzungen einer staatlichen Gestattungspflicht. Vor allem Nutzungen, die eine Verschmutzung der Gewässer durch Schadstoffe verursachen, sind davon erfasst. Die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer erfordert daher eine behördliche Gestattung in Form der sog. wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG. Eine solche darf die Behörde nur erteilen, wenn die Schadstofffracht des Abwassers so geringgehalten wird,

wie dies bei Einhaltung des jeweils in Betracht kommenden Verfahrens nach dem Stand der Technik möglich ist (§ 57 Abs. 1 WHG). Derjenige, der Abwasser einleiten will, ist also gezwungen, sein Abwasser durch technische Behandlungsverfahren auf einen bestimmten Qualitätszustand zu bringen, bevor es in ein Gewässer eingeleitet werden kann.



Hier noch ein interessanter Link zum PDF vom Bundesumweltamt zur Renaturierung.
Leider war der Artikel heute sehr auf das Fischthema bezogen und nicht auf die Gesamtkomplexität.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/unserefluesse_online_04e.pdf

Herr Dr. Graaf bittet um Auskunft, ob die Quelle der Kleinen Wümme auf dem Osterholzer Friedhof liegt, wie die Fließgeschwindigkeit beurteilt werde und ob es nicht enormer Flächen für die Renaturierung bedürfe. Die Fließgeschwindigkeit wurde von der Behörde als nicht ausreichend angegeben. Eine Verschlingung des Wasserlaufes benötige nicht viel mehr Fläche, da in die gerade Strecke (im Bestand) einfach Kurven eingefügt würden, Wege müssten nicht wegfallen. Der Ursprung liege im Osterholzer Friedhofssee.

Herr Eichner hinterfragt die Art der angesprochenen Abwassereinleitungen sowie die Hochwasserschutzfunktion. Bei den Einleitungen bei Starkregenereignissen handelt es sich um Mischabwässer aus Haushalten und Regenwasser, welches zu sauerstoffarmen Zonen führen. In Bereichen mit etwas mehr Platz könnte größere Bereiche (Kleinbecken) ausgebaggert werden, die im Falle von Starkregenereignissen zuerst vollliefen, bevor das Wasser über die Ufer tritt.

Herr Koppel begrüßt das Renaturierungsprojekt, hielte aber die Befassung von Fachleuten für erforderlich. Er plädiert für eine weitere Behandlung des Themas im Fachausschuss unter Einbeziehung von Behördenvertretungen. Hinsichtlich der Einleitung von Mischwasser halte er Maßnahmen für notwendig, die eine Einleitung zukünftig verhinderten.

Herr Dr. Schirmer ist den Anwesenden als langjähriger Deichhauptmann des Deichverbandes am rechten Weserufer bekannt. Er begründet die Zuständigkeit hinsichtlich Unterhaltung der Kleinen Wümme durch den Deichverband. Er erläutert, dass das Anliegen eher als naturnahe Umgestaltung bezeichnet werden müsse, da es keinen natürlichen Zustand der Kleinen Wümme gebe.

Anzusprechen wären Martina Völkel als Mitarbeiterin der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Deichverband selbst. Er betont, dass letzterer offen gegenüber sinnvollen Maßnahmen ist.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Lumma erörtert Herr Dr. Schirmer, dass die Kleine Wümme keine eigene Quelle habe. Sie beginne in einigen Sickergräben in der Neuen Vahr – also oberhalb des Osterholzer Friedhofs. Es handele sich um ein angelegtes Gewässer, welches die Aufgabe habe, überschüssiges Sickerwasser aus der Bremer Düne aufzufangen und abzuleiten. Da es im Zuge von Stadtentwicklung zu zunehmender Flächenversiegelung komme, sei die Ableitung in die Kleine Wümme erforderlich. Sie nimmt daher heute nicht nur gelegentlich Mischwasser auf. Die wesentliche Wasserherkunft bilde Straßenabfluss offen oder über Gullys. Wenn es nicht regne, komme kein Wasser in der Kleinen Wümme an. Eine offene Verbindung zur Wümme gibt es nicht. Insofern stelle sich die Frage, welche Wasserqualität in Zukunft erreicht werden könne. Der Deichverband habe die Aufgabe, Wasserstände möglichst zu halten. Eine naturnahe Ufergestaltung sei denkbar und bringe eine Zunahme der Tierbesiedlung (Bsp. Höhe NW1). Die Kleine Wümme transportiert viele Schwebstoffe. Dafür hat sie aber zu wenig Strömungsgeschwindigkeit und verschlickt infolgedessen. Deshalb halte er Renaturierungsmaßnahmen im Rhododendronpark nicht für zielführend. Ein städtisches Sickergewässer lasse sich eben nicht zu einem „Bergbach“ umgestalten. Für Einzelmaßnahmen stehe der Deichverband aber mit Ideen und Beratung zur Seite.

Herr Gülke empfiehlt Herrn Lumma, Möglichkeiten und Erwartungen bilateral mit Herrn Dr. Schirmer zu erörtern.

Die Vorsitzende schlägt vor, jenseits einer Fachauschusssitzung, das Thema aufzugreifen und zu einer Versammlung einzuladen.

Beschluss: Der Fachausschuss begrüßt, dass sich der Deichverband aufgeschlossen gegenüber einzelnen Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung zeigt und für Gespräche mit dem Sportfischerverein Bremen bereitsteht.
Der Fachausschuss möchte das Thema im Rahmen einer größeren Veranstaltung jenseits einer Fachauschusssitzung noch einmal aufgreifen.
(einstimmig)

Mit Abschluss dieses Tagesordnungspunktes ist das zeitlich gesetzte Limit für diese Fachauschusssitzung von zwei Stunden erreicht.

Die Vorsitzende bittet um mehr Disziplin in der Diskussion und zukünftig um etwas mehr Zurückhaltung bei Berichtsbitten sowie nicht zwingend erforderlichen Einladungen an Behördenvertretungen.

Beschluss: Alle Anwesenden verständigen sich im Anbetracht der langen und noch offenen Tagesordnungspunkte auf eine Fortsetzung der Sitzung.
(einstimmig)

Zu TOP 6: Wünsche, Fragen und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung

6.1 Drängelgitter Stichweg Philipp-Reis-Straße – Alois-Senefelder-Straße

Ein Anwohner bemängelte, dass der Stichweg von der Philipp-Reis-Straße zur Alois-Senefelder-Straße nicht mit Rollstuhl, Rollator oder mit Kinderwagen passierbar ist, da das Drängelgitter zu schmal ist. Er bittet darum, dieses abzubauen und den Durchgang nur noch mit einem Poller gegen das Befahren mit Pkw zu schützen, so wie es an vielen anderen Stichwegen in dem Viertel gemacht wurde.

Das Amt für Straßen und Verkehr hat mit Schreiben vom 17.03.2022 die Umlaufsperrung entzerrt.



Der Fachausschuss nimmt den Antrag und die Umsetzung durch das Amt für Straßen und Verkehr zur Kenntnis.

6.2 Klappernder Gully Luisental Höhe Hausnummer 4 (03.03.2022)

Anwohner aus der Straße Luisental beschwerten sich über laute „Klackgeräusche“, die jedes Mal beim Überfahren des ca. 1 x 1 Meter Gullys (straßenmässig Höhe Hausnr. 4) entstehen würden. Wir bitten Sie, die Sachlage zu prüfen und Abhilfe zu schaffen.

Die an das Ortsamt Schwachhausen/Vahr gerichtete Anfrage wurde an die Bremer Stadtreinigung weitergeleitet. Weitere Anfragen gingen an das Amt für Straßen und Verkehr sowie Hansewasser. Die Zuständigkeit liege hier beim Amt für Straßen und Verkehr.

Der Fachausschuss nimmt den Antrag sowie die Zuständigkeit, um Abhilfe zu schaffen, zur Kenntnis.

6.3 Radverkehr Am Herzogenkamp – Helmut Kostka (24.02.2022)

Zur Verbesserung des Radverkehrs Herzogenkamp/Luisental beantrage ich folgende Maßnahme:

Einbahnregelung des PKW Verkehrs Richtung Luisental und Schaffung eines zusätzlichen Radfahrstreifens am Bahndamm entlang. Stellfläche für Radfahrer vor der Kreuzung Leher Heerstraße.

Für die Straße Am Herzogenkamp wurden bereits diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Situation Radfahrender geprüft, mussten letztlich aber aus unterschiedlichen Gründen verworfen werden.

Herr Koppel spricht sich für eine Anfrage an das ASV mit der Bitte um Prüfung einer Einbahnstraßenregelung aus, während die anderen Ausschussmitglieder das Thema als erschöpfend erörtert betrachten und die Frage nicht in jeder Sitzung erneut diskutieren möchten. Dem Antragsteller soll zudem das Protokoll des Ortstermins zur Kenntnis gegeben werden.

Beschluss: Der Fachausschuss verweist auf die während und nach dem Ortstermin vom 29.09.2021 geprüften Maßnahmen und lehnt den Antrag ab. **(einstimmig)**

6.4 Verkehrssituation für Radfahrer Schüler der Grundschule Horn / Oberschule Ronzelenstraße – Torsten Haag (24.02.2022)

Der Schulweg vieler der o.g. Schüler erfolgt über den Fuß/Radweg der Berckstrasse. Auf dem Radweg kommt es dort regelmäßig zu gefährlichen Situationen, da dieser in FR TV Eiche Horn, als auch FR Horner Heerstrasse befahren wird.

Daher rege ich an, dass die Berckstrasse als Fahrradstrasse umgewidmet wird, wie es beispielsweise in der Parkstrasse in Bremen der Fall ist.
Seit dem vergangenen Wochenende ist im letzten 1/4 der Straße ein großes Schlagloch in der Strasse, welches jeden Radfahrer zu Fall bringen würde. Anhand der Einkreisung des Loches vermute ich, dass dieses bereits in Arbeit ist.

Die Zuwegung von der Ronzelenstrasse zur Grundschule Horn ist ein nicht befestigter Erdweg, der seit langem einem Matschfeld gleicht. Ich würde mich freuen, wenn dieser gepflastert werden könnte.

Beschluss: Der Fachausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe
1) lehnt die Umwidmung der Berckstraße zu einer Fahrradstraße mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen ab,
2) schließt sich einstimmig der Bitte nach Beseitigung des Schlaglochs im letzten Viertel der Straße an und
3) spricht sich einstimmig gegen eine Pflasterung der Wegeverbindung zwischen der Grund- und der Oberschule aus.

6.5 Beleuchtung des Jan-Reiners-Wanderweges – Günther Borgmann (15.03.2022)

Der Beirat Borgfeld hat heute beschlossen, Mittel aus dem Stadtteilbudget für die Beleuchtung des Jan-Reiners-Weges einzusetzen. Da erscheint es doch naheliegend und sinnvoll, wenn der Horner Beirat sich diesem Antrag für unser Gebiet – ab Autobahn bis zum Lehester Deich – anschließt, selbstverständlich aus eigenen Mitteln. Sollte es aus formellen Gründen notwendig sein, dann stelle ich hiermit den Antrag, dass sich Ortsamt oder Beirat Horn-Lehe mit dem Borgfelder Beirat kurzschließt, um eine gemeinsame Position mit dem Ziel einer durchgehenden Beleuchtung zu finden.

Die Vorsitzende führt aus, dass der Fachausschuss Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe in seiner letzten Legislaturperiode am 11.02.2019 den beiliegenden Beschluss gefasst habe. Borgfeld hatte auch einen Beschluss gefasst, der im Januar 2019 dem Horner Beschluss voranging.

Der Beirat Horn-Lehe fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, den Jan-Reiners-Wanderweg im Stadtteil Horn-Lehe durchgehend naturschutzverträglich zu beleuchten.

Begründung:

Der Jan-Reiners-Wanderweg wird von vielen Fahrradfahrern täglich für die Fahrt zur Arbeit oder zur Schule genutzt und ist eine der Hauptfahrradrouten aus dem Umland in die Bremer Innenstadt oder zur Universität.

Um die Attraktivität und das Sicherheitsgefühl der Fahrradfahrer zu erhöhen und den Anreiz, das Fahrrad statt das Auto für die Fahrt zur Arbeit zu nehmen, ist ein attraktiver und sicherer Fahrradweg unabdingbare Voraussetzung.

Beschluss: Der Fachausschuss fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, den Beschluss vom 11.02.2019 umzusetzen und ihm eine entsprechende Stellungnahme zur Umsetzung zukommen zu lassen. **(einstimmig)**

6.6 Elektrische Netzanbindung Fritzewiese - HC Horn bittet den Beirat um Unterstützung

Herr Prof. Hautau bittet den Fachausschuss als Ehrenvorsitzender des HC Horn um Unterstützung bei der Netzanbindung des Vereins.

Die Vorsitzende verweist auf die Behandlung des Antrages in der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 15.03.2022 und trägt den dort gefassten Beschluss sinngemäß vor:

„Der Koordinierungsausschuss empfiehlt dem HC-Horn einen entsprechenden Antrag – gern auch gemeinsam mit dem TV Eiche Horn – bei der Stadtgemeinde Bremen zu stellen und nimmt die Bemühungen wohlwollend zur Kenntnis. Der Beiratssprecher übernimmt die Kommunikation mit dem Ehrenvorsitzenden des HC Horn. (einstimmig)“

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Eine erneute Behandlung erübrigt sich damit.

6.7 Elternbrief aus der Grundschule Horn

Nach kurzer Diskussion möglicher Konzepte zur Verkehrsberuhigung verständigen sich die Anwesenden auf Vertagung des Anliegens.

Beschluss: Der Fachausschuss vertagt die Behandlung des Elternbriefes aus der Grundschule Horn auf die nächste Sitzung und bittet die Schulleitungen sowie die Kita-Leitung aus der Berckstraße aufgrund des zukünftigen Standortes auf dem Campus um Vorschläge zu einer möglichen Verkehrsberuhigung sowie einen sicheren Weg in Schule und Kita. **(Einstimmig)**

Zu TOP 7: Berichte des Amtes

7.1 Überfahrene Baumscheibe Wendepunkt Kohlmannstraße – Jochen Schneemann (25.02.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Vielleicht können Sie mir bei dem (unten stehenden) Problem behilflich sein?
Ich habe noch ein Foto zum Zustand der Baumscheibe angehängt. Abhilfe würde entweder ein Halteverbot im Wendekreis schaffen - oder aber Findlinge/ Poller am Rande der Baumscheibe.



Der Antrag ging direkt an das Amt für Straßen und Verkehr. Zur Sicherung der Bauminsel müsste der Umweltbetrieb Bremen tätig werden, welcher die Platzierung von Findlingen vorschlägt.

Beschluss: Der Fachausschuss stimmt der Platzierung von Findlingen auf der Baumscheibe im Wendekreis Kohlmannstraße zu. **(Einstimmig)**

7.2 Bericht Müllentsorgung Grünanlage Leher Feld – Gerd Feller (02.03.2022)

Sehr verehrte Frau Köstner,
in schweren Zeiten sollte man auf alle Fälle gute Nachrichten weitergeben. Hier sind welche:

1. Die Probleme mit der Entsorgung von herumliegendem Sondermüll sind durch einen Gedankenaustausch mit der Stadtreinigung beseitigt.
2. Seit mehreren Wochen hat sich die Menge des herumliegenden Mülls in meinem Revier (Spielplatz/Mittelkämpesee) auch bei gutem Wetter reduziert. Ich finde bei meinen Rundgängen sehr viel weniger Müll als noch vor 2 Monaten.
Der Bedarf an Bremer Müllsäcken ist geschrumpft. Im Augenblick komme ich voraussichtlich für vier Wochen mit 1 Müllsack aus.
3. Der Spielplatz bleibt ebenfalls ziemlich sauber.
4. Ein Gespräch mit Jugendlichen an der Problembank neben dem Spielplatz vor drei Wochen hat wohl dazu beigetragen, dass seitdem so gut wie kein Müll im Bereich der Bank herumliegt. Sie nutzen den von mir aufgehängten Müllsack, den ich dann, wenn er gefüllt ist, austausche. Wenn sie mir im Gründgelände begegnen, werde ich in der Regel mit einem fröhlichen "Moin" begrüßt. Ab und zu, wenn ich sie an der Bank treffe, schnacke ich auch kurz mit ihnen und bedanke mich für die Nutzung des Müllsacks. Das angehängte Bild zeigt die Situation am 28.2.2022 nach einem sonnigen Wochenende. Besser kann es dort nicht aussehen.
5. Ich werde oft von Spaziergängern angesprochen. Man bedankt sich und etliche erzählen mir auch, dass sie in ihren Wohnquartieren ebenfalls Müll aufsammeln.

Insgesamt herrscht also eine entspannte Lage. Das stimmt auch mich in der augenblicklichen politischen Situation fröhlich. Ich hätte nicht gedacht, dass ich mich in meinem Leben noch einmal nach den Kriegserfahrungen in meiner Kindheit und Jugend von Krieg bedroht fühlen müsste. Ich wünsche uns allen, dass diese Krise möglichst bald noch einigermaßen gut endet. Wie krank muss jemand sein, der immer noch nicht begriffen hat, dass Krieg allen Parteien nur Leid und Tod bringt!?

Der Fachausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt Herrn Feller für sein ehrenamtliches Engagement.

7.3 Recyclingstation Horn – Wertsammelplatz – Beschlussbitte (03.03.2022)

Die Recycling-Station Horn wird Mitte 2022 in eine Grün-Station umgewandelt. Sie konzentriert sich damit auf die Annahme von Gartenabfällen und wird in den Öffnungszeiten eingeschränkt (Dienstag und Mittwoch geschlossen; Winterschließung von Mitte Dezember bis Mitte Februar). Um den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich eine permanente Abgabemöglichkeit für Glas, Alttextilien und kleine Elektrogeräten zu ermöglichen, wollte die DBS einen Wertstoffsammelplatz unmittelbar vor der Station errichten.

Bedingt durch die baulichen Gegebenheiten kann dies nicht unmittelbar vor der Station erfolgen. Bemühungen an der Riensberger Straße konnten aufgrund von Einwänden des ASV nicht realisiert werden.

Die Bremer Stadtreinigung schlägt nun folgende Varianten zur Abstimmung vor:

Variante A:

Die Angebote Glas, Alttextilien und kleine Elektrogeräte werden auf der Recycling-Station belassen und können von den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden. Außerhalb der Öffnungszeiten stehen unter anderem die umliegenden Containerplätze Helmer (Glas und Alttextilien), Vorstraße (Glas, Alttextilien und kleine Elektrogeräte), Parkplatz Lestra (Glas, Alttextilien, Papier; in Regie privater Dritter), Senator-Böhlken-Straße (Glas, Alttextilien), Berckstraße (Glas, Alttextilien), Luisenthal (Glas, kleine Elektrogeräte) zur Verfügung.

Variante B:

Einrichtung eines Wertstoffsammelplatzes im vorderen Bereiches der Recycling-Station, welcher permanent mit dem PKW/Fahrrad befahrbar oder per Fuß erreichbar ist. Bürgerinnen und Bürger können die Fraktionen Glas, Alttextilien und kleine Elektrogeräte außerhalb der Öffnungszeiten entsorgen. Die Station wird über das Versetzen des Tores baulich abgegrenzt.

Auch wenn wir uns hier auf Privatgrund befänden, so möchten wir darauf hinweisen, dass eine Kontrolle der vorgegeben Einwurfzeiten für Wertstoffe (Mo-Sa 7:00-19:00h) wie bei anderen öffentlichen Containerplätzen jedoch nicht kontrolliert werden kann. Eine mögliche Lärmbelästigung durch Glaseinwurf, aber auch durch einen erhöhten PKW-Verkehr in den Abendstunden oder an den Wochenenden kann nicht ausgeschlossen werden.

Bezüglich ihrem Wunsch einer Pressemitteilung hinsichtlich der neuen Öffnungszeiten kann ich ihnen mitteilen, dass unsere Kommunikationsabteilung in den kommenden Tagen mit einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in den Medien beginnt.

Beschluss: Der Fachausschuss begrüßt den Vorschlag der DBS – in Ergänzung des Angebots der zukünftigen Grünstation Horn – eine permanente Abgabemöglichkeit für Glas, Alttextilien und kleine Elektrogeräte schaffen zu wollen.
In der alternativ durchgeführten Abstimmung erhält die **Variante (A) eine Ja-Stimme, die Variante (B) fünf Ja-Stimmen.**

7.4 Ergebnis Standortvorschläge Trinkwasserbrunnen – SKUMS (07.03.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen zu möglichen Standorten für fünf weitere öffentliche Trinkbrunnen in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Auswahl Ihrer Vorschläge erfolgte mittels derselben Entscheidungsmatrix, die bereits für die ersten fünf öffentlichen Trinkbrunnen in Bremen zum Einsatz gekommen ist. Diese orientiert sich, wie Sie dem Anschreiben vom 20.08.2021 entnehmen können, u.a. an der Verteilung im Stadtgebiet, dem Bedarf, dem Schutz vor Beschädigung, der Sichtbarkeit/ Wahrnehmbarkeit, dem Zugang zu Leitungsnetz und einer möglichen Versickerung des Abwassers über eine Rigole.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen benannten Standorte nicht für die Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen im Jahr 2022 berücksichtigt werden können.

Horn-Lehe hatte sich nicht an den Vorschlägen für potentielle Standorte beteiligt.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.5 Markierungsarbeiten Helmer – Beschluss des Fachausschusses vom 01.11.2021

Aktuell erfolgt die Klärung ASV-intern, wer die Maßnahme umzusetzen hat.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.6 Ortsbesichtigung S20-227 Familie Frauke Heinrich (Zone 30- in der Borgfelder Heerstraße und Lilienthaler Heerstraße)

Der Petitionsausschuss beabsichtigt, in der oben genannten Angelegenheit eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Diese findet am

Freitag, 25. März 2022, ab ca. 16:30 Uhr,
Treffpunkt: Parkplatz China-Restaurant „Canton“, Lilienthaler Heerstr. 384
28357 Bremen-Horn-Lehe

statt. Im Auftrag des Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Claas Rohmeyer, lade ich Sie und die Sprecher/-innen des Beirates dazu ein.

Neben Ihnen werden Vertreter der Senatsressorts anwesend sein.

Inhalt der Petition und Stellungnahme SKUMS:

in der o.g. Eingabe wird die Bitte geäußert, auf der Borgfelder und Lilienthaler Heerstraße in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr eine Zone 30 einzurichten und durchzusetzen. Die Petentin begründet ihr Anliegen damit, dass nachts die Straße viel zu schnell, insbesondere durch LKW, befahren wird. Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft nehme ich wie folgt Stellung:

Eine Zonenregelung (Verkehrszeichen 274.1), wie von der Petentin begehrt, darf sich nach § 45 Abs. 1c Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Verkehrszeichen 306) erstrecken. Da der Straßenzug als Vorfahrtstraße mit dem Verkehrszeichen 306 ausgewiesen ist, kommt eine Zonenregelung nicht in Betracht. Im Sinne der begehrt Geschwindigkeitsdrosselung wurde die Einrichtung einer Strecke

Tempo 30 mit Verkehrszeichen 274, das keine Änderung der Vorfahrtregelung nach sich zieht, geprüft. Die Geschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften beträgt gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO auch unter günstigsten Umständen 50 km/h. Davon abweichend können Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Abs. 1 StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Auch wenn eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 im Allgemeinen zur Verkehrssicherheit beitragen kann, unterliegt die Anordnung aber bundeseinheitlichen Regelungen, von denen eine Kommune nicht abweichen kann. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter erheblich übersteigt. Die Beeinträchtigung der Rechtsgüter bezieht sich hier auf die „Sicherheit des Verkehrs“. Der Begriff „erheblich übersteigt“ verlangt von der Straßenverkehrsbehörde eine belastbare Grundlage, die so einschlägig ist, dass die Anordnung einer solchen Einschränkung zwingend erforderlich ist. Allgemeine Abwägungen bzw. Wahrnehmungen sind hier nicht ausreichend. Ein wichtiger Indikator für das Bestehen einer Gefahrenlage ist das tatsächliche Unfallgeschehen. Das Unfalllagebild für die Borgfelder Heerstraße und Lilienthaler Heerstraße für die Zeit vom 01.06.2018 – 30.06.2021 hat ergeben, dass sich keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle auf der Borgfelder Heerstraße ereignet haben. Für den Bereich der Lilienthaler Heerstraße haben sich im genannten Zeitraum von drei Jahren insgesamt sechs geschwindigkeitsbedingte Unfälle ereignet, diese jedoch nicht in dem nächtlichen Zeitfenster von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Es liegen keine Erkenntnisse über andere Beeinträchtigungen vor. Für eine Herabsetzung der Geschwindigkeit besteht für die Straßenverkehrsbehörde derzeit keine valide Grundlage. Der Petition kann nicht entsprochen werden, da die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine Anordnung von Tempo 30 nachts nicht gegeben sind. Den Hinweis der Petentin auf nächtliche Geschwindigkeitsübertretungen habe ich dem Innenressort mit der Bitte um Geschwindigkeitsüberwachung in der Borgfelder und Lilienthaler Heerstraße zugeleitet.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

7.7 Ortsbesichtigung S20-265 Sabine Hegeler (Maßnahmen Upper Borg und Am Lehester Deich)

Der Petitionsausschuss beabsichtigt, in der oben genannten Angelegenheit eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Diese findet am

Freitag, 25. März 2022, ab ca. 17:30 Uhr,
Treffpunkt: Upper Borg 157b,
28357 Bremen-Horn-Lehe

statt. Im Auftrag des Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Claas Rohmeyer, lade ich Sie und die Sprecher/-innen des Beirates dazu ein.

Neben Ihnen werden Vertreter der Senatsressorts anwesend sein.

Inhalt der Petition und Stellungnahme SKUMS:

die Petentin fordert Maßnahmen zur Verhinderung von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Straßen Am Lehester Deich und Upper Borg in Bremen Borgfeld. Weiterhin weist die Petentin auf ein hohes Verkehrsaufkommen und in diesem Zusammenhang einhergehende Lärm- und Luftemissionen hin.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft nehme ich zu der o. g. Petition wie folgt Stellung:

Für ein Teilgebiet des Bremer Stadtteils Borgfeld wurde im Jahr 2004 eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Verkehrsanalyse wurde eine Bestandsbewertung des Straßennetzes vorgenommen und darauf aufbauende Maßnahmenpakete wurden entwickelt. Eine erneute Bewertung der Verkehrsmengen hat im Rahmen einer Verkehrserhebung im Jahr 2016 stattgefunden.

Das in der Petition beschriebene Gebiet war Bestandteil dieser Verkehrsuntersuchungen. Die Straße Am Lehester Deich hat im Straßennetz eine wichtige innerstädtische Verbindungsfunktion, aus der möglicherweise in den letzten Jahren gesteigerte Verkehrsmengen resultieren können. Konkrete, unverhältnismäßige und möglicherweise unzumutbare Zunahmen sind hier bisher allerdings nicht

bekannt. Des Weiteren ist eine vollständige Entlastung der Straßen von Durchgangsverkehren aufgrund der Straßennetzstruktur nicht möglich.

Bereits vor der Verkehrsuntersuchung im Jahr 2004 war der Stadtteil durch die vorhandenen Verkehrsregelungen vollständig verkehrsberuhigt. Es besteht ein System aus Tempo-30-Zonen, Tempo-30-Straßen und verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO).

Eine Anpassung des Geschwindigkeitsniveaus durch Änderung der zulässigen Geschwindigkeit ist durch verkehrsbehördliche Maßnahmen nicht weiter zu verbessern. Die Straße Am Lehester Deich ist bereits eine Tempo-30-Straße und der Upper Borg eine Tempo-30-Zone. Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurden verschiedene Maßnahmen bewertet und Empfehlungen ausgesprochen.

Insbesondere „weiche“ Maßnahmen wie bspw. punktuell verkehrsberuhigende Mittel in Form von Einengungen wurden für den Upper Borg positiv bewertet. Im Bereich des Upper Borg waren bereits vor der Verkehrsuntersuchung Engstellen vorhanden. Weitere Einengungen wurden im Rahmen des Verkehrskonzeptes Borgfeld installiert. Demnach sind in diesem Bereich die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vollumfänglich erfüllt.

Aus verkehrsplanerischer Sicht existieren zum derzeitigen Zeitpunkt demnach keine weiteren infrastrukturellen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Geschwindigkeitsniveaus in dem genannten Bereich beitragen können. Für die Kontrolle und Einhaltung der vorgegebenen Höchstgeschwindigkeiten ist der Senator für Inneres maßgeblich zuständig und wird daher entsprechend mit der Bitte um Unterstützung sowie Kontrolle beteiligt. Weiterhin verfügt das Ortsamt Borgfeld über eine Geschwindigkeitsmesstafel, die ebenfalls Aufschluss über das Geschwindigkeitsniveau in dem betroffenen Gebiet geben kann.

Dem Fachausschuss liegt ein gleichlautender Antrag vor, welcher mittels Ortstermin behandelt werden sollte. Ein eigenständiger Termin des Fachausschusses entfällt zugunsten des Termins mit dem Petitionsausschuss.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.8 Verkehrsschild Sine-Wessels-Straße

In der Sitzung des Fachausschusses am 01.11.2021 wurde über einen Bürgerantrag die Versetzung eines Verkehrsschildes in der Sine-Wessels-Straße beschlossen.

Das Amt für Straßen und Verkehr teilt mit, dass die Umsetzung erfolgreich vorgenommen wurde.



Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.9 Alternierendes Parken in der Robert-Bunsen-Straße – ASV

Das Amt für Straßen und Verkehr hat die Markierungsarbeiten für alternierendes Parken in der Robert-Bunsen-Straße beauftragt.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu TOP 8: Anträge des Beirates

8.1 ÖPNV und Mobilitätsangebote vernetzen – CDU (14.03.2022)

Ausbau und bessere Integration von E-Roller, Leihfahrrad und Car-Sharing Angeboten ins bestehende ÖPNV-Netz.

Im Zuge des Wandels der städtischen Verkehre fordert der Beirat Horn-Lehe die zuständigen Behörden auf, die Entwicklungen im Mobilitätsbereich stärker in das vorhandene ÖPNV-Angebot zu integrieren. Dies soll insbesondere als Ergänzung des Angebots für schnellere Erreichbarkeit von Haltestellen von zu Hause bei größtmöglicher Flexibilität dienen. Hierzu sollen an folgenden Haltestellen Angebote bereitgestellt werden: "Horn", "Horner Mühle", "Kopernikusstraße", "Lehester Deich" sowie entlang der Streckenführung der Tramlinie 6 im Bereich des Technologieparks an ein bzw. zwei Stellen. Dies fördert die Umsteigebereitschaft und den Verzicht auf ein eigenes Automobil und trägt somit sehr deutlich zum angestrebten Ziel der Verkehrsreduktion sowie zu Minderung der Treibhausgasemission bei. Hierzu fordert der Beirat:

1. Die Anbieter von Leih-E-Rollern werden aufgefordert Plätze zu schaffen, auf denen die E-Roller ausgeliehen und auch geordnet zurückgegeben werden sollen. Findet eine Rückgabe ausnahmsweise außerhalb dieser Flächen statt, so müssen die Anbieter sicherstellen, dass ihre Roller innerhalb von 2 Stunden aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt werden. Bestehende Regelungen wie die fotografische Dokumentation des abgestellten Rollers durch die Nutzer bleiben bestehen. Die zu schaffenden Stellplätze sollen in unmittelbarer Nähe großer Umsteigehaltestellen errichtet werden (s.o.). Eine gemeinsame Nutzung und Einrichtung dieser zentralen Plätze durch verschiedene Anbieter ist anzustreben.
2. Anbieter von Leihfahrrädern werden vom Beirat Horn-Lehe aufgefordert zusätzliche Leihangebote von Fahrrädern im Stadtteil zu schaffen. Auch diese sollen an den oben genannten Haltestellen errichtet werden.
3. Die BSAG und der VBN sowie die Anbieter von Leih-E-Rollern, Leihfahrrädern, Leihautos sowie Taxis werden aufgefordert ihre Angebote besser zu vernetzen. Beispielhaft ist hier die interaktive Karte der BSAG hervorzuheben, die schon die Standorte von Leihautostationen sowie von einzelnen E-Rollern sichtbar macht. Zusätzlich fordert der Beirat die Anbieter auf Möglichkeiten zu schaffen, dass E-Roller, Leihfahrräder und -autos schon von zu Hause und/oder vom ÖPNV aus reserviert bzw. gebucht werden können.
4. Die zuständigen Behörden werden aufgefordert entsprechende ordnungsrechtlichen Grundlagen für die schnelle Umsetzung der Forderungen zu beschließen.

Der Antragsteller stellt den Antrag vor.

Herr Eichner gibt zu bedenken, dass es nicht zum Konzept sogenannter Freefloater gehöre, starre Regelungen wie im Punkt 1 des Antragstextes aufgelistet, für die leihenden Personen vorzugeben.

Herr Bauer schlägt vor, die Genehmigungsbehörde anzufragen, unter welchen Auflagen die Genehmigung erteilt wurde.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass trotz negativer Erfahrungen in anderen Großstädten Bremen die Entscheidung getroffen habe, den Verleih von E-Rollern im stadtbremischen Gebiet zu erlauben. Die Stadtteilbeiräte wurden in die Entscheidung nicht eingebunden, sondern müssen nun mit den negativen Folgen und Auswirkungen für den Straßenverkehr leben. Insofern sei der richtige Weg, die Senatorin selbst zu der Entscheidung zu befragen und sich die Vertragsgrundlagen erläutern zu lassen.

Herr Eichner fordert das Thema im Rahmen der Beirätekonzferenz aufzurufen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Vorsitzende teilt mit, dass es für die Behandlung in der Beirätekonzferenz eines Beschlusses bedarf. Dieser müsse dann die Unterstützung anderer Beiräte erfahren.

Herr Gülke schlägt angesichts der Zeit vor, die Punkte 2 und 3 abzustimmen und die Punkte 1 und 4 zu vertagen und zuständige Behördenmitarbeitende einzuladen.

Beschluss: Der Fachausschuss beschließt zum Thema „Ausbau und bessere Integration von E-Roller, Leihfahrrad und Car-Sharing Angeboten ins bestehende ÖPNV-Netz“ wie folgt:

Im Zuge des Wandels der städtischen Verkehre fordert der Beirat Horn-Lehe die zuständigen Behörden auf, die Entwicklungen im Mobilitätsbereich stärker in das vorhandene ÖPNV-Angebot zu integrieren.

Dies soll insbesondere als Ergänzung des Angebots für schnellere Erreichbarkeit von Haltestellen von zu Hause bei größtmöglicher Flexibilität dienen. Hierzu sollen an folgenden Haltestellen Angebote bereitgestellt werden: „Horn“, „Horner Mühle“, „Kopernikusstraße“, „Lehester Deich“ sowie entlang der Streckenführung der Tramlinie 6 im Bereich des Technologieparks an ein bzw. zwei Stellen. Dies fördert die Umsteigebereitschaft und den Verzicht auf ein eigenes Automobil und trägt somit sehr deutlich zum angestrebten Ziel der Verkehrsreduktion sowie zu Minderung der Treibhausgasemission bei.

1.) Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe verlangt von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Anbieter von Leihfahrrädern aufzufordern, zusätzliche Leihangebote von Fahrrädern im Stadtteil Horn-Lehe zu schaffen. Diese sollen an den oben genannten Haltestellen errichtet werden. **(4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)**

2.) Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe erwartet von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ferner, dass sie sich bei der BSAG und dem VBN sowie bei Anbietern von Leih-E-Rollern, Leihfahrrädern, Leihautos sowie Taxiunternehmen für eine bessere Vernetzung der jeweiligen Angebote einsetzt. Beispielhaft ist hier die interaktive Karte der BSAG hervorzuheben, die schon die Standorte von Leihautostationen sowie von einzelnen E-Rollern sichtbar macht. Zusätzlich fordert der Beirat Möglichkeiten zu schaffen, dass E-Roller, Leihfahrräder und -autos schon von zu Hause und/oder vom ÖPNV aus reserviert bzw. gebucht werden können. **(4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)**

Zu TOP 9: Mitteilungen des Ausschusssprechers

Herr Dr. Graaf bittet um Ersatz von Findlingen im Achterdiek.

Die Vorsitzende teilt mit, dass in den zurückliegenden Sitzungen bereits auf eine Konkretisierung des Antrages hingewiesen wurde, da bei Durchfahrt durch die Straße Findlinge gesehen wurden. Ob diese allerdings an der beanstandeten Stelle lägen, sei ohne genaue Ortsangabe bzw. Mitteilung der Hausnummer nicht möglich.

Zu TOP 10: Verschiedenes

Die Vorsitzende moniert, dass seitens der Fachausschusssprecher keine Terminvorschläge für die noch zu absolvierenden Ortstermine – Stolperfallen an den Straßenbahnübergängen entlang des Heerstraßenzuges sowie Querung der Straßenbahngleise an der Achterstraße – mit der BSAG vorgeschlagen wurden. Gleichzeitig habe sie Nachtbauarbeiten an der Kreuzung Horner Mühle durch die BSAG wahrgenommen, könne aber keine Einzelheiten vortragen.

Der Fachausschuss verständigt sich auf eine doodle-Abfrage zu Terminvorschlägen.

Inga Köstner

- Vorsitz und Protokollführung -

Dr. Harald Graaf

- Ausschusssprecher -